

# Ehrenordnung des Rates der Stadt Brakel

vom 15.12.2005

In der Fassung der

1. Änderung vom ???.2021

**Der Rat der Stadt Brakel hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 15.12.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:**

## § 1

### Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
1. Name, Vorname, Anschrift
  2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
  3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
    - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
    - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
    - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.
- Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
  5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
  6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
  7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
  8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
  9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt.

- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

## § 2

### Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich ~~unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter liegen nach Veröffentlichung eines entsprechenden Hinweises im Mitteilungsblatt Brakel EXTRA (Amtsblatt der Stadt Brakel) zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Brakel aus-~~ im Ratsinformationssystem der Stadt Brakel öffentlich zur Verfügung gestellt.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Absatz 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen. Die Mandatsträger werden über die Löschung der Daten benachrichtigt.

## § 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, ~~soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.~~

# Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Brakel

vom 15.12.2005

Herrn  
Bürgermeister  
**-Persönlich-**

## VERTRAULICH

### Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 15.12.2005 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

<b>1.</b>	<b>Persönliche Daten:</b>	
	Name	
	Vorname:	
	Straße:	
	Ort:	

<b>2.</b>	<b>Familienstand:</b>	
	ledig / verheiratet / geschieden	
	<b>(diese Angaben werden nicht veröffentlicht)</b>	
	- ggf. Name des Ehegatten /der Ehegattin	
	- ggf. Name des Kindes /der Kinder	

<b>3.</b>	<b>Berufstätigkeit</b> Ja / Nein	
<b>3a.</b>	<b><i>bei Unselbstständigen</i></b>	
	- Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	
	- Branche	
	- dienstliche Stellung/Funktion	
<b>3b.</b>	<b><i>bei selbstständig Gewerbetreibenden</i></b>	
	- Art des Gewerbes	
	- Bezeichnung u. Anschrift der Firma	
<b>3c.</b>	<b><i>freiberufliche/ sonstige selbstständiger berufl. Tätigkeit</i></b>	
	- Berufszweig	
	- Art der Tätigkeit	
	- Anschrift der Firma	
<b>3d.</b>	<b><i>bei mehreren ausgeübten Berufen</i></b>	
	- Schwerpunkt der berufl. Tätigkeit	
<b>4.</b>	<b>Beraterverträge, insbesondere über die entgeltl. Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufes erfolgen.</b>	
	Ja / Nein	
	- Name / Anschrift	

<b>5.</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes</b>	
	Ja / Nein	
	- Name / Anschrift / Rechtsform	
	- ehrenamtlich o. vergütet	

<b>6.</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen</b>	
	Ja / Nein	
	- Name / Anschrift / Rechtsform	
	- ehrenamtlich o. vergütet	

<b>7.</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b>	
	Ja / Nein	
	- Name / Anschrift / Rechtsform	
	- ehrenamtlich o. vergütet	

<b>8.</b>	<b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien</b>	
	Ja / Nein	
	- Name u. Anschrift des Vereins / Gremiums	
	- Art der Funktion	
	- ehrenamtlich o. vergütet	

<b>9.</b>	<b>Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt</b> <b><i>(diese Angaben werden nicht veröffentlicht)</i></b>
<b>9.1</b>	<b>Grundvermögen</b> Ja / Nein
	- Art des Grundstücks
	- Lage des Grundstücks
	- Art der Rechtsbeziehung (Eigentum etc.)
<b>9.2</b>	<b>Beteiligung an Unternehmen</b> Ja / Nein
	- Name u. Anschrift des Unternehmens
	- Branche
	- Art der Beteiligung

**„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.**

**Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschlussgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschlussgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“**

....., den

---

**Unterschrift**